



48/9

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN

VOM
17. August 1976

Nr. 4782

Die Einwohnergemeinde Etziken unterbreitet dem Regierungsrat die Abänderung des Bebauungs- und Zonenplanes zur Genehmigung.

Etziken besitzt bereits einen rechtsgültigen allgemeinen Bebauungsplan (Zonenplan), welcher mit RRB Nr. 773 vom 18. Februar 1972 genehmigt wurde.

Im Zusammenhang mit der geplanten Baulandumlegung, drängte sich die Abänderung des allgemeinen Bebauungsplanes auf. Es betrifft dies die GB Nrn. 198 - 204, 207 und 208. Dieses Gebiet befindet sich gemäss rechtsgültigem Bebauungsplan in der Wohnzone W 2 und W 3 und wird von einer Ringstrasse erschlossen. Durch die vorliegende Abänderung wird diese Ringstrasse aufgehoben und mit einer neuen Strassenführung von 5 m Breite ersetzt. Die Baulinien sind nördlich und östlich auf 6 m, südlich und westlich auf 4 m festgelegt. Zudem wird das Teilgebiet der Wohnzone W 3 neu der Wohnzone W 2 (2-geschossig) zugeteilt.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 3. Juni 1976 bis 6. Juli 1976. Während der gesetzlichen Frist wurde eine Einsprache eingereicht, welche nach Verhandlungen zurückgezogen wurde. Somit konnte der Einwohnergemeinderat die Abänderung des Bebauungs- und Zonenplanes an der Sitzung vom 12. Juli 1976 aufgrund von § 15 des kant. Baugesetzes genehmigen.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind keine Bemerkungen anzubringen.

Es wird

beschlossen:

1. Die Abänderung des Bebauungs- und Zonenplanes der Einwohnerge-

meinde Etziken wird genehmigt.

2. Die Gemeinde Etziken wird verhalten, dem Amt für Raumplanung bis zum 30. September 1976 noch 4 Pläne, wovon 1 Exemplar auf Leinwand aufgezogen, zuzustellen. Die Pläne sind mit dem Genehmigungsvermerk der Gemeinde zu versehen.
3. Bestehende Pläne verlieren ihre Rechtskraft soweit sie mit dem vorliegenden in Widerspruch stehen.

Genehmigungsgebühr: Fr. 200.--

Publikationskosten: Fr. 18.-- (Staatskanzlei Nr. 1030) RE
Fr. 218.--
=====

Der Staatsschreiber:

Dr. Max G. [Signature]

Bau-Departement (2) Gr

Kant. Hochbauamt (2)

Kant. Tiefbauamt (2)

Amt für Wasserwirtschaft (2)

Rechtsdienst des Bau-Departementes

Amt für Raumplanung (3), mit Akten und 1 gen. Plan

Kreisbauamt I, 4500 Solothurn, mit 1 gen. Plan (folgt später)

Amtschreiberei Kriegstetten, 4500 Solothurn, mit 1 gen. Plan
(folgt später)

Kant. Finanzverwaltung (2)

Sekretariat der Katasterschatzung (2)

Ammannamt der EG, 4554 Etziken /RE

Baukommission der EG, 4554 Etziken; mit 1 gen. Plan (folgt später)

Ingenieurbüro Rudolf Enggist, Rötistrasse 22, 4500 Solothurn

Amtsblatt Publikation: Die Abänderung des Bebauungs- und Zonenplanes der Einwohnergemeinde Etziken wird genehmigt.